

Werk

Titel: Welcher die Weißagungen und Klagelieder Jeremiä enthält

Jahr: 1760

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318046512

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318046512> | LOG_0005

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318046512>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

selbe dem geneigten und begierigen Leser zu liefern.

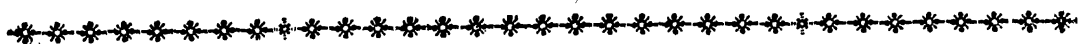
Also werde ich, Wahrheit- und Tugendliebender Leser, diesen Theil meines Vorhabens in Ansehung des gegenwärtigen weitläufigen Bibelwerkes anstehen lassen, und diese

gelehrte Erklärung so, wie sie ist, ohne einige fernere Vorrede, deinem gottseligen Gebrauche anbefehlen müssen. Ich bitte Gott ernstlich, daß es ihm gnädiglich gefallen möge, dieses Werk zum Heile und zur Heiligung deiner Seele gereichen zu lassen. Dieses wünschet und bittet

dein um dein Heil beflissener Diener
in Christo,

Joh. van den Honert,
E. H. Sohn.

Leiden, den 8ten Dec. 1746.



Vorrede des Herrn Eduard Wels, von der Ordnung und Einrichtung der Weissagungen des Jeremia (*).

I.

Der Prophet Jeremia hat uns selbst eine so genaue Nachricht von seinem Geschlechte, von seinem Geburts- oder Wohnplazze, und von dem Stamme, in wel-

chem derselbe lag, gegeben, daß wir dabey nichts hinzu zu setzen haben ¹⁾. Denn Cap. 1, 1. meldet er, er sey ein Sohn des Hilkia, aus den Priestern, die zu Anathoth waren, welches man daher für den Ort seiner Geburt

(*) Dem Leser dienet zur Nachricht, daß diese Vorrede die Meynung des Herrn Wels zwar getreulich vorstellet: aber nicht von Worte zu Worte übersehet: sondern von dem holländischen Uebersetzer hier und da entweder vermehret, oder abgekürzet worden ist. Die vornehmste Vermehrung kömmt §. VI. vor, und besteht in dem Täfelchen, welches die Ordnung der Weissagungen des Jeremia kurz vorstellet. Wir hielten dieses, um der Deutlichkeit willen, allerdings für nöthig. Daß aber solches eine Einschaltung ist, kann man deutlich aus den Klammern sehen, zwischen denen es sich eingeschlossen befindet; und aus eben solchen Klammern wird der Leser auch alle die übrigen Einschaltungen erkennen können. Von den Abkürzungen glauben wir, daß wir sie ohne Nachtheil des Verstandes unternommen haben. Der Herr Wels hat die Eigenschaft, daß er seine Meynung, sonderlich, wenn sie eingemaßen neu und ungewöhnlich ist, mit so vielen, bald mehr, bald weniger, wichtigen Gründen zu verstärken sucht, und diese Gründe mit so vielen Worten und Wiederholungen vorstellet, daß seine Weitläufigkeit, wie gemeinlich geschieht, Dunkelheit verursacht. Wir glaubeten daher, unserm Leser einen Dienst zu thun, wenn wir, bey Uebersetzung dieser Vorrede, dem Verfasser nicht in allen seinen Ausschweifungen und Wiederholungen Schritt für Schritt folgten: sondern, mit einer Abkürzung, nur das Wesentliche von seinem Vortrage herübernahmen. Wir glauben, solches getreulich gethan zu haben, und unterwerfen uns deswegen willig der Beurtheilung des verständigen Lesers. Nach dieser Vorrede wird man nicht einen zergliedernden kurzen Begriff der Weissagungen des Jeremia finden, wie vor dem Jesaia befindlich ist. Denn theils war solches, weil die Weissagungen nicht in ihrer eigentlichen Zeitordnung stehen, nicht wohl thulich; und theils kann das Täfelchen, welches man in dieser Vorrede §. VI. findet, einigermaßen die Stelle eines solchen kurzen Begriffs vertreten. Holländ. Uebersetz.

(1) Außer dieses einige, daß der angegebene Vater unsers Propheten nicht für den bekannten Hohenpriester Hilkia zu halten ist; wie von einigen fälschlich angenommen worden. Das Gegentheil erhellet schon aus demjenigen Grunde, der unten in der Vorrede der übrigen englischen Ausleger §. I. angeführt ist, und

burt oder Wohnung halten kann, und welches in dem Lande Benjamin lag. Hieronymus bezeuget, in seiner Einleitung zu der gegenwärtigen Weissagung, dieses Anathoth habe nicht über eine gute Stunde weit von Jerusalem gelegen²⁾.

II. Jeremia spricht ferner ausdrücklich, Cap. 1, 2. er habe im dreyzehnten Jahre des Josia zu weissagen angefangen. Von diesem Jahre bis auf das eilfte oder letzte Jahr des Sedekia, Cap. 1, 3. sind ein und vierzig Jahre verflossen. Wie lange Jeremia noch hernach geweissaget habe, ist ungewiß; weil es nicht aufgezeichnet ist. Daß er aber doch noch eine Zeitlang mit Weissagen fortgefahren sey, erhellet aus seinen Weissagungen, die er denjenigen Juden geprediget hat, welche, nach der Zerstörung Jerusalems, und nach dem Tode des Gedalia, nach Aegypten hinabgezogen waren. Diese Weissagungen sind Cap. 42. 43. und 44. enthalten; und aus denselben scheint klar genug zu erhellen, daß sie eine merkliche Zeit nach einander ausgesprochen worden sind. Denn Jeremia predigte die erste, da die Juden noch zu Geruth Chimham, bey Bethlehern, waren, wie man aus Cap. 41, 17. c. 42. und 43, 1-7. sehen kann. Auf ihren Auszug von dar nach Aegypten mag man wenigstens einen Monat rechnen, indem sie, nach Cap. 43, 6. Weiber und Kinder bey sich hatten. Der erste Ort, wo sie in Aegypten stille hielten, oder sich niederließen, war Tachpanhes, Cap. 43, 8. und man mag billig annehmen, daß sie daselbst schon eine Zeitlang gewesen waren, ehe Gott dem Jeremia die zweyte Weissagung eingab, welche Cap. 43, 9-13. zu finden ist. Aus Cap. 44, 1. erhellet, daß die Juden sich hernach auch in andere Gegenden von Aegypten ausgebreitet haben; nämlich nach Migdol, Nof, und in das Land Pa-

thros. Die wahrscheinliche Ursache davon mag die Vermehrung der Juden gewesen seyn; und also kann solche Ausbreitung erst eine gute Anzahl Jahre nach ihrer Ankunft in diesem Reiche geschehen seyn. Die dritte und letzte Weissagung, die Cap. 44. enthalten ist, kann also den Juden nicht eher vorgetragen worden seyn, als bis sie merklich an Menge zugenommen, und sich daher weiter ausgebreitet hatten; folglich wenigstens zehn oder zwölf Jahre nach ihrem Auszuge aus dem jüdischen Lande. Wider diese unsere Meynung kann auch das Alter des Jeremia nicht eingewendet werden.

III. Daß Jeremia, da er zu seinem Prophetenamte berufen wurde, noch ein Jüngling gewesen ist, erhellet aus Cap. 1, 6. und vermuthlich hatte er damals das zwanzigste oder ein und zwanzigste Jahr erreicht. Wir wollen aber annehmen, er sey fünf und zwanzig ja dreyßig Jahre alt gewesen: so wird er, wenn man das letzte annimmt, ungefähr ein und siebenzig oder zwey u. siebenzig Jahre alt gewesen seyn, da er nach Aegypten kam. Wenn man nun, wie oben gesaget worden ist, annimmt, daß er seine letzte Weissagung in Aegypten, zehn Jahre nach seiner Ankunft in diesem Lande, ausgesprochen habe: so wird er zu solcher Zeit das ein und achtzigste oder zwey und achtzigste Jahr erreicht haben. Da es aber besser mit Cap. 1, 6. übereinzustimmen scheint, wenn man ihm bey seiner Berufung zum Prophetenamte nur zwanzig oder ein und zwanzig Jahre beygelegt: so wird er, zehn Jahre nach der Ankunft der Juden in Aegypten, nicht viel über siebenzig Jahre alt gewesen seyn. Ferner merke ich folgendes an. Wenn man annimmt, Jeremia habe nach dieser Zeit noch vier oder fünf Jahre länger gelebet; welches auch gar nicht unmöglich ist, wenn man setzt, daß er damals zwey und siebenzig oder

in der Erklärung über Cap. 1, 1. weiter bestätigt wird. Mehrere Gründe findet man in des hochw. Herrn D. Joh. Gottl. Carpzovs Introd. ad libros prophet. p. 130. sq.

(2) Von Anathoth saget Hieronymus in seiner Einleitung gar nichts. In der Auslegung aber über den Anfang dieser Weissagungen spricht er: Fuit autem de genere sacerdotum, qui habitabant contra septentrionem Hierusalem, in tertio miliario, in viculo Anathoth. Tom. V. p. 262. der Ausgabe Erasmi. Man sehe auch Jac. Bonfrers Onomastic. p. 22. und Kadr. Relands Palaest. p. 561. sqq. coll. p. 450. allwo die Nachricht des Josephus damit verglichen wird.

oder zwey und achtzig Jahre alt gewesen sey: so wird er so lange gelebet haben, daß er die Erfüllung seiner Weissagungen von der Eroberung Aegyptens durch den Nebucadnezar hat sehen können. Denn ungefähr funfzehn Jahre nach der Zerstörung Jerusalems zog Nebucadnezar wider Aegypten aus, und überschwemmte und bezwang es plötzlich. Die Juden, die dahin geflohen waren, fielen also wieder in seine Hände; und er tödtete alle, die zuvor nicht durch Hunger umgekommen waren, außer einige wenige, die er wieder in das jüdische Land zurückkehren ließ, Cap. 44, 27. 28. Man mag billig glauben, daß diese wenigen, welche die Freyheit erlangten, zurück zu kehren, diejenigen gewesen sind, welche, wider ihren Willen, durch Johanan, Asaria u. wider den Befehl Gottes, gezwungen worden waren, nach Aegypten hinab zu ziehen, Cap. 43, 2. 6. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß unter ihnen Jeremia selbst, und Baruch, gewesen sind. Denn der Prophet war dem Nebucadnezar insbesondere bekannt, und stund bey demselben in so großer Gnade, daß ihm schon zuvor, auf eine besondere Weise, Befreyung von der Gefangenschaft verliehen worden war, Cap. 40, 1. 6. Also werden Jeremia und Baruch, da sie in das jüdische Land zurück gekommen waren, daselbst ruhig gelebet haben, und in Friede gestorben seyn. Gott hatte solches beyden gnädiglich verheissen: nämlich dem Jeremia, Cap. 1, 18. c. 15, 20. 21. c. 20, 11. und dem Baruch, Cap. 45, 5. Was die Ueberlieferung anbetrifft, daß Jeremia in Aegypten von den Juden todt gesteiniget worden sey, weil er ihre Abgötterey daselbst bestrafte; oder daß Pharaos Hophra ihn habe hinrichten lassen, weil er wider ihn weissagete; davon hat man keine Gewißheit; und man mag solches daher billig, als eine Erdichtung, verwerfen, weil es mit den igo gemeldeten günstigen Verheißungen streitet, die Gott dem Propheten gethan hatte ³⁾.

(3) Daß die angeführten Erzählungen keinen Glauben verdienen, ist gewiß. Sie sind auch, diesen Verheißungen zu Folge, erweislich falsch; denn dieselben sagen dem Propheten eine unfehlbare Sicherheit für einem gewaltsamen Tode zu, ob sie wol nicht alle gleich deutlich davon handeln. Indessen läßt sich doch hieraus so wenig, als aus Cap. 44, 14: mit genugamer Zuverlässigkeit schliessen, daß Jeremias wieder in das Land Juda zurück gekommen seyn müsse.

IV. Was nun die Weissagungen des Jeremia anbetrifft, so erhellet aus verschiedenen Stellen derselben, daß sie zu verschiedenen Zeiten gesammelt worden sind.

Der ersten Sammlung wird Cap. 36. gedacht, wo Gott im vierten Jahre Josakims, dem Propheten diesen Befehl ertheilet: Nimm dir eine Rolle des Buchs, und schreibe darauf alle die Worte, die ich zu dir gesprochen habe, über Israel, und über Juda, und über alle die Völker, von dem Tage an, da ich, nämlich zum ersten male, zu dir geredet habe, von den Tagen des Josia an, bis auf diesen Tag. In dieser Sammlung würden nun folgende Capitel begriffen gewesen seyn:

Cap. I - XX.	zusammen	20 Cap.
XXV. XXVI.	= =	2
XXXV. XXXVI.	= =	2
XLV.	= =	1
XLVI - LI.	= =	6

Summa 31 Cap.

Der zweyten Sammlung wird Cap. 30, 2. gedacht, wo Jeremia, und zwar nach dem vierten Jahre der Regierung des Zedekia, wie aus Cap. 28, 1. geschlossen werden kann, wiederum Befehl erhält, alle die Worte, die Gott zu ihm gesprochen hatte, in ein Buch zu schreiben. Also enthielt diese zweyte Sammlung, noch außer der ersten,

Cap. XXVII - XXXI. zusammen 5 Capitel.

Die dritte Sammlung geschah gleich nach der Zerstörung Jerusalems, wie aus den Worten des Jeremia selbst, Cap. 1, 1. 2. 3. deutlich geschlossen werden kann. Denn daselbst spricht er, daß die in der damals gemachten Sammlung befindlichen Worte und Weissagungen von dem dreyzehnten Jahre des Josia an ausgesprochen waren, bis zu Ende des eilften Jahres des Zedekia, bis Jerusalem,

tem, im fünften Monate, gefangen hinweggeführt wurde. Also enthält diese Sammlung, außer den vorigen, noch folgende Capitel:

Cap. XXI - XXIV	zusammen 4 Cap.
XXXII - XXXIV	3
XXXVII - XXXIX	3

Summa 10 Cap.

Das ist, die dritte Sammlung enthält das ganze Buch des Jeremia, so wie wir es 180 haben, fünf Capitel ausgenommen, wovon wir noch reden wollen.

Wie die dritte Sammlung sich mit Cap. 39. endiget: so findet man von Cap. 40. an bis zu Ende des 44ten Capitels, eine Erzählung, was dem Jeremia und den Juden, die auf Befehl Nebucadnezars, im jüdischen Lande übrig gelassen wurden, widerfahren ist &c. Da nun die Begebenheiten, die man in diesen Capiteln liest, sich nach Fertigstellung der dritten Sammlung zugetragen haben: so folget, daß sie nachgehends, durch eine vierte Sammlung, zu dem Buche des Jeremia hinzugefüget worden seyn müssen; und zwar vermuthlich durch den Propheten selbst, oder durch den Baruch, nach ihrer zuvorgemeldeten Zurückkunft aus Aegypten in das jüdische Land. Also ist das Buch des Jeremia, so, wie wir es 180 haben, durch vier besondere Sammlungen entstanden; und zwar noch außer demjenigen,

Unter den Regierungen des

Josia	=	Cap. I - - - VI, bleiben;	Cap. I bis VI, zusam. 6 Cap.
Josakim	=	= = = XXVI, soll seyn	= = VII = = 1
	=	= = = VII - - XX, sollen seyn	= = VIII bis XXI = = 14
	=	= = = XXV, soll seyn	= = = XXII = = 1
	=	= = = XXXV, soll seyn	= = = XXIII = = 1
	=	= = XXXVI, 1-8. u. XLV, sollen seyn	= = = XXIV = = 1
	=	= = XXXVI, 9-32. soll seyn	= = = XXV = = 1
Zedekia	=	Cap. XXVII - XXXI, sollen seyn	= = XXVI bis XXX = = 5
	=	= = XXI - XXIV, sollen seyn	= = XXXI - XXXIV = = 4
	=	= = = XXXIV, soll seyn	= = = XXXV = = 1
	=	= = XXXVII, XXXVIII, sollen seyn	= = XXXVI, XXXVII = = 2
	=	= = XXXII, XXXIII, sollen seyn	= = XXXVIII, XXXIX, = = 2
	=	= = = XXXIX, soll seyn	= = = XL = = 1

Zur Zeit der Gefangenschaft

Zu verschiedenen Zeiten, wider fremde Völker für sich allein,

Cap. XL bis XLIV, sollen seyn	= = XLI - XLV = = 5
Cap. XLVI bis LI, bleiben	= = XLVI - LI = = 6
Cap. = = = LII, bleibt	= = = LII = = 1

was 180 das zwey und funfzigste Capitel dieses Buches genennet wird.

V. Dieses Capitel mag vielmehr für eine Einleitung zu den Klagliedern des Jeremia gehalten werden; und dazu ist es auch im Anfange bestimmt gewesen. Zu dieser Absicht ist es sehr dienlich, indem es eine kurze Nachricht von der Verwüstung des Reichs Juda, wie auch von der Zerstörung Jerusalems, und des Tempels, liefert; denn alles dieses ist der Inhalt der Klagelieder. Es ist daher nicht ungereimt, wenn man annimmt, Jeremia selbst habe es geschrieben, und seinen Klageliedern vorgesezt; nachgehends sey es unbedachtsamlich davon getrennet, und an das Ende der Weißagungen des Jeremia gesezt worden.

VI. Ohne Zweifel hat man eine gleiche Unvorsichtigkeit auch in Ansehung verschiedener anderer Capitel begangen, die 180 ganz offenbarlich an einem unrechten Orte stehen, und daher bey dem Lesen dieses Buches große Verwirrung verursachen. [Damit dasjenige um so viel deutlicher verstanden werden könne, was Herr Wels nachgehends saget, wollen wir hier eine Tafel einschalten, woraus man sehen kann, in was für einer Ordnung, nach seiner Meynung, die Weißagungen des Jeremia auf einander folgen müssen. Hierauf soll seine Abhandlung darüber folgen.]

So weit geht die Einschaltung des holländischen Uebersetzers *)]. Weil man Cap. 1, 2. liest, daß Jeremia in den Tagen des Josia zu weissagen angefangen hat: so mag man billig daraus den Schluß machen, daß der Anfang seines Buches zu dieser Regierung gehöre †); und zwar um so vielmehr, da man v. 4-10. eine Beschreibung der Berufung des Jeremia zum Prophetenamte findet, und da aus v. 14. 19. zu erhellen scheint, daß er die Gesichte von der Mandeltruche und von dem siedenden Topfe, bey seiner Berufung gesehen habe. Cap. 3, 6. findet man, daß Gott in den Tagen des Königes Josia, zu dem Jeremia redet: also hat man Grund, das Vorhergehende, von Cap. 2, 1. bis dahin ebenfalls unter diese Regierung zu rechnen. Und da die Rede, die Cap. 3, 6. angefangen wird, bis zu Ende des 6ten Capitels fortgeht: so muß alles, bis dahin, ebenfalls zu dieser Regierung gebracht werden. Das einzige, welches wider den Satz, daß Cap. 1. bis Cap. 6. zu der Regierung des Josia gehören, angewendet werden kann, ist dieses, daß die Juden in diesen Weissagungen sehr großer Gottlosigkeit beschuldigt werden, da doch Josia ein sehr frommer und gottesfürchtiger König war. Allein, ungeachtet aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit des Josia, wodurch er eine vollkommene Verbesserung zu bewerkstelligen suchte, konnte er es doch nicht weiter bringen, als was das Aeußerliche betraf. Seine Unterthanen überhaupt behielten in ihrem Herzen die vorige Neigung zur Abgötterey, und zu andern Bosheiten. Man lese Cap. 3, 10. Und Gott sahe vorher, daß, sobald der fromme Josia verblieben wäre, diese Neigung sich öffentlich in äußerlichen Handlungen zeigen würde; wie

zuvor mehrmals geschehen war. Anderswo habe ich auch mehr, als einmal angemerkt, daß Gott unter der Regierung eines frommen Königes, gewohnt war, durch eine Art von Vorherfagung vor solchen Sünden und Verderbnissen warnen zu lassen, wovon er vorher sahe, daß sie unter einer folgenden gottlosen Regierung geschehen würden.

VII. Die Regierung des Joahas, oder Sallum, dauerte nur drey Monate, nach 2 Kön. 23, 31. und vermuthlich hat Jeremia unter dieser kurzen Regierung keine Weissagung empfangen: denn von dem Sallum war, in einer so kurzen Zeit, nicht viel Böses zu befürchten, also wurde die prophetische Eingebung ausgesetzt bis auf die Regierung Jojakims. Dieser war zu einer eilffährigen Regierung bestimmt, 2 Kön. 23, 36. und in solcher Zeit konnte er viel Böses thun. Unter ihm konnte sich daher oftmals Gelegenheit finden, das Volk zu ermahnen, zu bestrafen, und zu bedrohen. Daher bringen einige Gelehrte, und zwar, wie wir glauben, mit Rechte, alles vom Anfange des 7ten Capitels bis zu Ende des 20sten Capitels unter die Regierung Jojakims. Was Cap. 21. folget, gehöret nach der Ueberschrift, offenbarlich unter die Regierung des Zedekia; und darunter mag man auch, nach aller Wahrscheinlichkeit, Cap. 22. und Cap. 23. rechnen, indem alles dieses eine einzige Rede mit Cap. 21. ausmachet, und eine Wiederholung der vorigen Weissagungen von dem Schicksale der beyden letzten Vorfahren des Zedekia enthält, um den Zedekia dadurch zur Befehring zu bewegen. Cap. 24. von v. 1. bis v. 8. wird ausdrücklich unter die Regierung des Zedekia gesetzt. Hingegen von Cap. 25. wird gesagt, daß es im vierten Jahre Jojakims gespro-

(4) Die Richtigkeit dieser Tafel erfordert (wenn wir die Stellung des Cap. 27. ausnehmen, wovon hernach §. IX. geredet wird) weiter nichts, als einen Beweis, daß auch diejenigen Weissagungen, welche unter einen und eben denselben König gehören, unter einander selbst in die gehörige Ordnung gestellet seyn. Es wird auch in dem Nachfolgenden verschiedenes zu dieser Absicht angeführt, das, wo nicht eine zuverlässige Gewißheit, doch eine große Wahrscheinlichkeit hat. Allein, theils wird eine so gar genaue Berechnung nicht eben von der unentbehrlichsten Nothwendigkeit seyn; theils wird sie auch nicht überall möglich seyn, da die Ueberschriften verschiedenen einzelnen Weissagungen, die Zeit ihrer Bekanntmachung mit einmeyer Worten ausdrücken; theils würde die nähere Untersuchung dieser Sache füglich bey jeder einzelnen Weissagung besonders angestellt werden.

(5) Aus Cap. 36, 2. wird dieses so hinlänglich erwiesen, daß es gar keiner weiteren Bestätigung bedarf.

gesprochen sey: von Cap. 26. aber, daß es zu dem Anfange der Regierung Josakims gehöre ic. Wir glauben daher, dieses Capitel sollte vor allen denenjenigen stehen, welche die Regierung Josakims betreffen; und folglich sollte es das 7te Capitel seyn; Cap. 7. bey uns aber das achte. So wird alles richtig seyn; das ist, die Capitel werden, von Cap. 6. bis zu Ende des 20sten Capitels, in der Zeitordnung auf einander folgen, Cap. 21. bis Cap. 24. müssen hernach weggelassen werden; und nach Cap. 20. muß sogleich Cap. 25. folgen, als welches v. 1. in das vierte Jahr Josakims gesetzt wird. Außer den gemeldeten gehören unter die Regierung Josakims noch drey andere Capitel; nämlich Cap. 35. 36. und 45. zu Anfange des 35ten Capitels liest man: das Wort, das zu Jeremia geschehen ist = = in den Tagen Josakims; und zu Anfange des 36ten Capitels findet man: es geschah auch im vierten Jahre Josakims. Daß aber auch Cap. 35. mit in dieses Jahr gerechnet werden müsse, erhellet daraus, weil Nebucadnezar im vierten Jahre Josakims wider Jerusalem hinauf zog; und weil die Rechabiter, aus Furcht vor ihm, sich in diese Stadt begeben haben, Cap. 35, 11. So folgen Cap. 35. und Cap. 36. sehr füglich auf einander. Aus dem zuvor gesagtten erhellet aber, daß sie unmittelbar nach Cap. 25. kommen müssen, welches ebenfalls unter das vierte Jahr Josakims gehöret. Von Cap. 36. muß man dieses aber nur zum Theile verstehen: denn in diesem Capitel muß, zwischen v. 8. und v. 9. das 45te Capitel eingeschaltet werden. Zu Anfange desselben steht ausdrücklich: das Wort, das der Prophet Jeremia, zu Baruch gesprochen hat . . da er diese Worte, nämlich die Cap. 36, 2. gemeldeten Worte, aus dem Munde des Jeremia in ein Buch schrieb, im vierten Jahre Josakims; und folglich in eben dem Jahre, da dasjenige geschehen und gesprochen ist, was Cap. 25. 35. und Cap. 36, 1-8. gemeldet wird. So wird auch dasjenige, was Cap. 36, 9-32. folget, ausdrücklich in das fünfte Jahr Josakims

gesetzt. Da Josakim damals die Rolle, worauf die vorigen Weissagungen des Jeremia geschrieben waren, in Stücken schneiden, und verbrennen ließ: so zeigte er die Härte seines Herzens, welches weder durch Ermahnungen, noch durch Drohungen, bewegt werden konnte, dadurch so deutlich, daß man nicht unfüglich annehmen mag, Gott habe ihn, durch ein gerechtes Strafgericht, sich selbst überlassen, und ihm, und dem Volke, keine Weissagungen mehr durch den Jeremia gesendet, außer nur diejenigen, welche man Cap. 22, 13-19. findet. Diese ist, wie ich annehme, wider den Josakim kurz vor seinem Absterben ausgesprochen worden, um ihm die Art seines Todes und seines Begräbnisses bekannt zu machen, Cap. 22, 1-12. findet man noch eine Weissagung, die offenbarlich auch zu dem Anfange der Regierung Josakims gehöret. Denn v. 11. 12. wird von seinem Vorfahren, Joahas, oder Sallum, als einem solchen geredet, der nur vor kurzem abgesetzt, und von dem Könige in Aegypten weggeführt war. Ob nun schon diese beyden Weissagungen bereits unter der Regierung Josakims ausgesprochen waren: so werden sie doch von dem Jeremia nicht insbesondere darunter gesetzt, weil der Prophet, wie mir deutlich zu seyn scheint, von Gott Befehl erhalten hatte, eben dieselben Weissagungen unter der Regierung des Zedekia zu wiederholen. Daher sind sie auch nur unter diese gerechnet worden, damit einerley Weissagungen nicht zweymal vorkommen möchten. So habe ich nun von allen Weissagungen geredet, die unter die Regierung Josakims gehören; wie auch von der Ordnung, in welcher sie, nach der Zeit, da sie ausgesprochen worden sind, in unsern Bibeln stehen sollten.

Nach der Zeitrechnung am Rande der englischen Bibeln ist, in Ordnung der Weissagungen, die unter die Regierung Josakims gehören, eine noch viel größere Unrichtigkeit begangen worden, als ich annehme. Der Verfasser dieser Zeitrechnung nimmt an, alles von Cap. 7. bis zu Ende des 20sten Capitels, doch Cap. 11. und Cap. 12. ausgenommen, sey nach Cap.

Cap. 36. oder nach dem fünften Jahre Jozakims ausgesprochen worden. So hat er, wie ich vermuthe, deswegen geurtheilet, weil Jozakim, dessen Regierung überhaupt eilf Jahre dauerte, noch sechs Jahre nach der Weissagung herrschete, die Cap. 36. enthalten ist. Nun kam es ihm unwahrscheinlich vor, daß in allen diesen sechs Jahren keine Weissagungen von dem Jeremia verkündigt worden seyn sollten, außer nur diejenige, die man Cap. 22, 13-19. findet. Allein, oben habe ich davon einen guten Grund angegeben; daß nämlich Gott den Jozakim, nach dem fünften Jahre desselben, deswegen keiner Weissagungen mehr würdigen wollte, weil er damals die prophetische Rolle in Stücken geschnitten, und in das Feuer geworfen hatte, Cap. 36, 23. Daraus erhellete genugsam, das Herz Jozakims müsse so verhärtet seyn, daß es durch keine Warnungen würde erweicht werden können. Außerdem glaube ich, man habe sehr guten Grund anzunehmen, daß die Weissagung Cap. 7. in der Zeitordnung, unmittelbar auf diejenige gefolget sey, die Cap. 26. vorkömmt. Denn Cap. 26, 6. spricht Gott: ich will dieses Haus, nämlich den Tempel, wie Silo stellen; und Cap. 7, 12. 13. 14. höret man ihn also reden: gehe nun hin an meinen Ort, der zu Silo war = weil du nun alle diese Werke thust = will ich diesem Hause = thun, wie ich Silo gethan habe. Dieses giebt mir einen guten Beweis an die Hand, daß die Weissagungen Cap. 26. und Cap. 7. kurz nach einander ausgesprochen worden sind; und zwar die Cap. 26. befindliche vor derjenigen, welche Cap. 7. gefunden wird. Denn nachdem Jeremia, wegen seiner Weissagung Cap. 26. gefangen genommen, und mit dem Tode bedrohet, durch die Vorsorge Ahikams aber errettet worden war: so erhielt er, kurz nach seiner Erlösung, von Gott Befehl, den Juden noch ausführlicher zu verkündigen, daß, wenn sie sich nicht bekehrten, Jerusalem und der Tempel, eben so, wie Silo, zerstört werden sollten. So habe ich nun, wie ich glaube, das Nöthige von

denenjenigen Weissagungen gesagt, welche unter dem Jozakim ausgesprochen worden sind.

VIII. Der folgende König war Jochon, der sonst auch Jechonia, und kürzer Chonia genennet wird. Seine Regierung dauerte nur drey Monate; und gleichwol empfing Jeremia eine ihn betreffende Weissagung, welche Cap. 22, 22-30. gefunden wird. Allein, diese Weissagung wurde nachgehends vor dem Zedekia wiederholet, und daher, nebst zweo andern Weissagungen, die seinen Vater, Jozakim, angiengen, in dieses Capitel gesetzt; nämlich um eben der Ursache willen, die wir oben gemeldet haben, da wir von den Weissagungen unter der Regierung Jozakims redeten.

IX. Wir gehen nun zu den Weissagungen fort, die Jeremia unter der Regierung des letzten Königes in Juda, Zedekia, verkündigt hat. Zuvor S. VII. haben wir schon angemerket, daß Cap. 21, 1. uns deutlich auf seine Regierung weist; daß Cap. 22. und 23. billig dazu gerechnet werden mögen; und daß Cap. 24. nach v. 1. und 8. offenbarlich dazu gehöret. Doch ist es gewiß, daß der Inhalt des 21sten Capitels in die letzten Zeiten des Zedekia gesetzt werden muß. Denn v. 2. spricht dieser Fürst von dem Könige zu Babel, daß er wider ihn streite; und solches ist erst ungefähr im neunten Jahre seiner Regierung geschehen, 2. Kön. 25, 1. Folglich ist es sicher, daß, obschon Cap. 21. 22. 23. und Cap. 24. in unsern Bibeln die ersten in der Ordnung sind, doch andere Weissagungen unter der Regierung des Zedekia noch vor demselben ausgesprochen worden waren. Denn Cap. 28, 1. findet man ausdrücklich, daß dasjenige, was daselbst gemeldet wird, im Anfange der Regierung des Zedekia geschehen ist, und zwar insbesondere in seinem vierten Jahre. Von den drey folgenden Capiteln, Cap. 29. 30. und Cap. 31. mag man sehr füglich annehmen, daß sie, in der Zeitordnung, auf Cap. 28. folgen. Sie sollten daher alle zusammen vor Cap. 21. stehen. Wie es nun wenigstens gewiß ist, daß Cap. 28. vor Cap. 21. kommen muß: so wird auch ein jeglicher Unparteyischer es für gewiß

halten, daß Cap. 27. unter die Regierung des Zedekia gehöre, und folglich vor allen denen Weißsagungen stehen sollte, die unter dieser Regierung verkündigt worden sind. Die Ueberschrift des 27sten Capitels lautet zwar, in den gegenwärtigen hebräischen Bibeln also: im Anfange der Regierung Jojakims ꝛc. allein, daß der Name Jojakim, von irgend einem Abschreiber, daselbst unrecht für den Namen Zedekia gesetzt worden sey, erhellet deutlich aus v. 3. (Man lese die Erklärung dieser Stelle). Hierzu kömmt noch dieses, daß man in der syrischen Uebersetzung, die aus dem Hebräischen verfertigt, und nach den 70 Dolmetschern die älteste ist, Cap. 27, 1. ausdrücklich also übersezt findet: im Anfange der Regierung des Zedekia ꝛc. In den gegenwärtigen Abschriften der 70 Dolmetscher findet man diesen Vers nicht; und er hat darinne schon zu den Zeiten des Hieronymus gefehlet. Vermuthlich haben die Abschreiber diesen Vers weggelassen, weil sie nicht wußten, was sie aus dem verkehrten Namen Jojakim machen sollten. Denn daß dieser Vers von den 70 Dolmetschern im Anfange so, wie es seyn soll, übersezt worden ist, wird aus der arabischen Uebersetzung ziemlich wahrscheinlich, die aus der Uebersetzung der 70 Dolmetscher verfertigt worden ist, und eben so, wie die syrische lautet, nämlich: im Anfange der Regierung des Zedekia ꝛc. Allem Vermuthen nach ist der Name Jojakim deswegen für den Namen Zedekia eingeschlichen, weil das 26ste Capitel sich also anfängt: im Anfange der Regierung Jojakims. Dem Abschreiber hat also, da er auf Cap. 27. kam, der Name Jojakim noch in den Gedanken geschwebet, und er hat nicht recht Achtung auf seine Vorschrift gegeben. Ich setze also feste, daß Cap. 27. die erste Weißsagung unter dem Zedekia enthalte; daß darauf Cap. 28-31. folgen müssen; und daß alsdenn Cap. 21-24. in der Ordnung kommen. Hierauf folget in der Ordnung, wie wir glauben, Cap. 34. Denn wie Cap. 21-24. ausgesprochen wurden, da Nebucadnezar wider die Juden stritte, Cap. 21, 2.

das ist, sich zum Kriege rüstete, oder in der That im Anzuge wider Jerusalem war: so findet man Cap. 34, 1. daß Nebucadnezar damals wirklich beschäftigt war, Jerusalem zu befreien. Da Cap. 35. und c. 36. in den Ueberschriften, deutlich unter die Regierung Jojakims gesetzt werden: so folgen, unter dem Zedekia, nach Cap. 34. in der Ordnung zuförderst Cap. 37. und c. 38. Denn daselbst wird gemeldet, wie die Chaldäer, nachdem sie Jerusalem eine Zeitlang belagert hatten, die Belagerung aufhoben, um den Aegyptern entgegen zu ziehen, die im Anzuge waren, um diese Stadt zu entsetzen. Nach Cap. 38. muß man Cap. 32. und c. 33. setzen. Denn Cap. 32, 2. steht, daß Jeremia in dem Vorhofe der Verwahrung eingeschlossen war. Die Nachricht von dieser Einschließung wird Cap. 37, 15. bis c. 38, 28. gefunden. Außerdem findet man Cap. 32, 1. das Wort, das zu Jeremia geschehen ist - - im zehnten Jahre des Zedekia; welches das letzte Jahr seiner Regierung ohne eins war. In der That schicket sich auch der Inhalt des 32sten und 33sten Capitels gut zu einer Weißsagung kurz vor der Eroberung und Zerstörung Jerusalems. Denn man findet darinne, daß Gott dem Propheten befiehlt, den Acker des Sohnes seines Oheims zu kaufen, zu einem Zeichen, daß die Juden in ihr Land zurückkehren würden, wenn die Zeit verfloßen wäre, die Gott zu ihrer Fremdlingenschaft bestimmt hatte. Eben daselbst findet man eine ausführliche Verheißung Gottes wegen eben dieser Sache; womit aber doch die Versicherung verknüpft ist; daß die Chaldäer Jerusalem erstlich einnehmen und verbrennen, den König aber, und das Volk, gefangen hinwegführen sollten. Auf Cap. 32. und c. 33. folget, in der Zeitordnung, Cap. 39. Dieses ist ganz offenbarlich das letzte Capitel, welches unter die Regierung des Zedekia gehöret. Denn es enthält eine Nachricht von der Eroberung Jerusalems, und der Gefangennehmung des Zedekia, durch die Chaldäer; wie auch von denenjenigen Dingen, die darauf gefolget sind.

X. Die folgenden Capitel, nämlich Cap. 40 = 44. stehen in unsern Bibeln in ihrer rechten Ordnung. Cap. 45. muß, wie wir zuvor angemerkt haben, zwischen Cap. 36, 8. 9. kommen. Hernach folgen Cap. 46 = 51. wiederum in guter Ordnung. Denn obschon die darinnen enthaltenen Weissagungen zu verschiedenen Zeiten, und nicht in der Ordnung, wie man sie igo findet, ausgesprochen worden sind: so halten wir sie doch für gut gestellet. Denn es sind lauter Weissagungen wider fremde Völker; und daher stehen sie am Ende des Buches bey-sammen, damit nicht, durch Einschaltung derselben nach der Zeitordnung, worinne sie ausgesprochen waren, die Kette der Weissagungen wider Juda unterbrochen werde. In der ersten Zusammenordnung dieser Weissagungen selbst, scheinen auch diejenigen, die wider Babel gerichtet waren, die letzte Stelle bekommen zu haben, weil sie unter allen zuletzt erfüllt werden sollten; und die Weissagung wider Aegypten scheint zuerst gesetzt zu seyn, weil Aegypten, nächst Babel, das erste, oder vornehmste unter den heidnischen Ländern war, wider welche hier geweissaget wird. Was aber die übrigen Völker anbetrifft, in Ansehung derselben war es ganz einerley, in was für einer Ordnung auch die Weissagungen wider sie vorkommen mochten. Von Cap. 52. ist schon gesagt worden, daß es als eine Einleitung zu den Klageliedern betrachtet werden muß.

XI. So habe ich nun alle Capitel dieses Buches betrachtet, und gezeiget, in was für einer Ordnung ich glaube, daß dieselben stehen sollten. Warum sie aber so sehr aus ihrer natürlichen Ordnung gerücket sind, davon kann man, in einer so großen Entfernung der Zeit,

nur einige Muthmaßungen anführen ⁶⁾. Die erste Gelegenheit dazu ist vielleicht der unbeständige und verwirrte Zustand der Juden gewesen, zur Zeit dessen der größte Theil dieser Weissagungen geschrieben worden ist. Jeremia; sein Abschreiber, Baruch; und andere, konnten dadurch verhindert werden, die erforderlichen Hülfsmittel anzuwenden, um unsere Weissagungen der Nachwelt in ihrer rechten Ordnung zu liefern; in solcher Absicht verschiedene Abschriften davon zu verfertigen, und dieselben an einen sichern Ort hinzulegen, wo sie nicht beschädiget werden, oder in Unordnung gerathen konnten. Vermuthlich sind von diesem Buche nicht mehr, oder wenigstens nicht vielmehr Abschriften verfertiget worden, als diejenigen, die Jeremia und Baruch selbst verwahrten ⁷⁾. Und da nicht nur alle die übrigen Juden, sondern zugleich auch Jeremia und Baruch, nach der Zerstörung Jerusalems, genöthiget wurden, von einem Orte zum andern herum zu schweifen: so ist es kein Wunder, daß die Abschriften, welche sie bey sich hatten, bey so gezwungenen Wanderungen, mehrmals in Unordnung geriethen; sonderlich, wenn man die Art erwäget, wie die Bücher damals geschrieben wurden. Man schrieb sie nämlich auf einzelne Rollen, oder Blätter, und heftete dieselben nur an dem einen Ende zusammen. Wenn nun der Faden, womit die Rollen zusammen geheftet waren, von ungefähr zerriß: so konnte es gar leichtlich geschehen, daß die Rollen unordentlich unter einander kamen, wenn man nicht sogleich dafür sorgete; welches aber in einem so verwirrten Zustande nicht allemal thulich war. Wenn nun derjenige, in dessen Händen die Abschrift war, nicht recht wußte, wie er die Rollen

B 2

len

(6) Der nachfolgende Vortrag redet zwar von dieser Sache mit einer mehrern Zuverlässigkeit, als sonst bey Vorlegung bloßer Muthmaßungen erwartet werden sollte. Vielleicht aber geschieht es eben darum, weil der gelehrte Verfasser diese vorläufige Erklärung, bloße Vermuthungen vorlegen zu wollen, zu seiner Bewahrung schon hinlänglich zu seyn erachtet hat; wie er sie denn auch, unten §. 18. nochmals wiederholet. Wir werden nicht nöthig haben, einen nähern Antheil daran zu nehmen, wie denn auch die Vermuthungen Job. Calvins, die man im ersten Bande dieses Werkes, und zwar Seite 86. der Einleitung findet, an ihren Ort gestellet bleiben mögen. Nachdem einmal unläugbar ist, daß die Weissagungen unsers Propheten nicht durchgängig in ihrer Zeitfolge stehen, so ist viel nützlicher, die Ordnung zu suchen, als die Veranlassung der geschehenen Versetzung auszumachen.

(7) Dieses ist wohl an sich sehr unwahrscheinlich. Bald hernach §. 12. wird auch Baruchs Wissenschaft um die Zeitordnung dieser Weissagungen, daraus geschlossen, daß er sie mehrmals abgeschrieben habe.

len wieder in Ordnung bringen sollte: so mußten sie nothwendig in Unordnung bleiben; und durch neue Zufälle konnten sie immer in noch größere Unordnung gerathen. Auf solche Weise können die Abschriften des Buches Jeremia schon zuvor aus ihrer Ordnung gekommen seyn, ehe noch Esra die heilige Schrift wieder durchsah⁸⁾.

XII. Wenn aber solches geschehen ist: so scheint es doch befremdlich zu seyn, daß Esra nicht alles wieder in die rechte Ordnung gebracht hat; und zwar insbesondere diejenigen Stücke, aus deren Ueberschriften deutlich erhellet, daß sie an einem unrechten Orte stehen. Wenn ich mir, wie einige thun, einbilden könnte, daß Baruch diese Weisagungen gesammelt habe, ohne auf die Zeitordnung zu sehen: so könnte ich doch nicht leichtlich glauben, daß auch Esra es nicht für sehr wichtig gehalten haben werde, sie nach der Zeitordnung zusammen zu fügen. Die fünf Bücher der Psalmen sind zwar gesammelt worden, ohne auf die Zeitordnung zu sehen: allein, solches ist in den neuern Zeiten, von denenjenigen, geschehen, die, in Ansehung vieler Psalmen, nicht wissen konnten, wenn dieselben fertig worden waren. Sie fügeten sie daher so zusammen, wie sie dieselben fanden. Aber Baruch war der Schreiber des Jeremia. Er hatte die Weisagungen desselben mehr, als einmal abgeschrieben; und die Zeitordnung, worinne diese Weisagungen stehen mußten, konnte ihm daher nicht unbekannt seyn. Wollte man nun, bey dem allen an-

nehmen, daß Baruch, ungeachtet er der Sache so kundig war, die Weisagungen des Jeremia gesammelt habe, ohne einige Achtung auf die Zeit zu geben, in welcher sie ausgesprochen worden waren: so würde man ihm in der That sehr unrecht thun, und ihn einer muthwilligen Sorglosigkeit in einer Sache von nicht geringer Wichtigkeit beschuldigen. Da nun solches ein zu großes Versehen ist, als daß man annehmen könnte, ein so frommer Mann habe desselben schuldig seyn können: so mag man billig glauben, er habe die Weisagungen des Jeremia nach ihrer Zeitordnung zusammengefüget. Die Sammlung der Psalmen nach der Ordnung der Zeit, worinne sie fertig worden sind, war so nöthig nicht, als die Sammlung der Weisagungen des Jeremia nach der Zeitordnung, in welcher sie ausgesprochen waren. Ein jeglicher Psalm ist ein Ganzes für sich selbst; und man hat, um ihn recht zu verstehen, den Zusammenhang desselben mit einem andern Liede nicht nöthig. Die Weisagungen des Jeremia hingegen beziehen sich nicht nur auf einander: sondern sie enthalten auch historische Erzählungen. Um sie recht zu verstehen ist es daher schlechterdings nothwendig, daß die Weisagungen in derjenigen Zeitordnung auf einander folgen, in welcher die Begebenheiten geschehen sind, die zwischen den Weisagungen erzählt werden. Ich zweifle daher nicht, daß nicht Baruch, bey Sammlung und Abschreibung der Weisagungen des Jeremia, mit auf die Zeitordnung; Achtung

gege-

(8) Will man diesen Vermuthungen einigen Werth beylegen, so können wir es geschehen lassen. Es würde aber mit sehr großer Behutsamkeit geschehen müssen, damit man nicht glaube, als könnte auf eben diese Art, und mit gleicher Wahrscheinlichkeit vermuthet werden, daß ein Theil der Weisagungen unsers Propheten wol gar verloren gegangen. In der That würde die natürliche Möglichkeit eines solchen Verlustes durch diese angeführten Umstände begreiflich gemacht werden können. Es müßte also noch hinzugesetzt werden, daß die göttliche Vorsicht, welche jederzeit über die Erhaltung seines Wortes gewachet hat, noch wohl eine unschädliche Verrückung einiger Theile desselben habe gestatten können; ob sie wol einen wirklichen Untergang so wenig, als eine Verfälschung einiger dazu gehörigen Stücke, zugelassen haben könnte noch würde. Die bloße Versetzung konnte den allgemeinen Endzweck einer Unterweisung zur Seligkeit nicht hindern; und einfältige Leser konnten sie, bey anderweitigem ungehindert gebliebenem Gebrauche, wol kaum gewahr werden; gelehrte Schriftausleger aber, durch Vergleichung der mehrmaligen ausdrücklichen Meldung der Zeit, sich bey den mehrsten Weisagungen selbst in die Ordnung finden. Indessen hat die Vorsicht Gottes auch hier ihr wachsamtes Auge merklich zu erkennen gegeben. Denn da keiner unter allen Propheten ist, dessen Weisagungen so sehr aus ihrer Ordnung gekommen wären, als Jeremias; so ist auch nicht leicht einer, bey welchem die Zeit der geschehenen Offenbarungen so häufig angemerkt worden wäre, als bey eben demselben.

gegeben haben sollte. Um eben der Ursache willen setze ich auch feste, daß Esra, da er die heilige Schrift durchsah, alles, was er in dem Buche Jeremia unrecht stehen fand, wieder an den rechten Ort gesetzt habe; wenigstens dasjenige, welches, nach den Ueberschriften, leichtlich in Ordnung gebracht werden konnte. In der That ist es wahrscheinlich, daß Esra, wenn Baruch es nicht schon gethan hatte, diejenigen Weissagungen, die auf fremde Völker zielen, aus den übrigen heraus genommen und zusammen an das Ende des Buches gesetzt habe, wo sie noch so stehen. Indessen ist, wer solches auch gethan haben mag, die Ursache davon deutlich. Es geschah nämlich, damit diese Weissagungen den Zusammenhang der übrigen nicht unterbrechen möchten, die sich auf das jüdische Volk beziehen. Und wenn dafür so sehr gesorget worden ist, daß die Kette derer Weissagungen, welche die Juden betreffen, durch andere nicht unterbrochen werden möchte: so mag man daraus billig den Schluß machen, daß man nicht weniger Aufmerksamkeit angewendet haben wird, um die Weissagungen von den Juden in ihre rechte Zeitordnung zu setzen. Wenn man nun alles wohl erwägt: so ist es sehr wahrscheinlich, daß die gegenwärtige Verwirrung der Weissagungen, die sich auf die Juden beziehen, vornehmlich, wo nicht ganz allein, durch die Abschreiber der hebräischen Bibel nach den Zeiten des Esra verursacht worden sey. Wir wollen nun diese Sache ferner erwägen:

XIII. Oben S. VI. und VII. habe ich angemerkt, daß alles, von Cap. 1. bis zu Ende des 20sten Capitels, nach der Zeitordnung wohl auf einander folget; außer nur, daß Cap. 26. zwischen Cap 6. und c. 7. eingeschaltet werden muß. Wir müssen nun zuerst untersuchen, woher es gekommen sey, daß Cap. 26. nach Cap. 6. weggelassen worden ist? Ich glaube, man könne gar wohl zeigen, wodurch die Abschreiber zu diesem Fehler verleitet worden sind. Diejenigen, welchen das Verfahren der Abschreiber in den alten Zeiten bekannt ist; oder welches auf eins hinauskömmt, das Verfahren

der Sezer in unsern Buchdruckereyen, wissen gar wohl, daß die Abschreiber, oder Sezer, durch nichts leichter in einen Fehler verleitet werden, als wenn ihnen einerley, oder auch nur sehr ähnliche Sachen, oder Worte vorkommen. Wenn man nun Cap. 26, 1. 2. mit Cap. 7, 1. 2. vergleicht: so werden wir befinden, daß diese beyden Stellen eine ziemlich große, ja, in einigen Absichten, eine vollkommene Aehnlichkeit haben, wie aus folgender Vergleichung derselben deutlich werden kann.

Cap. 26, 1. 2.
Im Anfange: : geschah dieses Wort von dem Herrn, indem er sagte: so spricht der Herr: stehe in dem Vorhofe des Hauses des Herrn, und sprich zu allen Städten von Juda, die kommen, um in dem Hause des Herrn anzubethen ic.

Cap. 7, 1. 2.
Das Wort, welches = = geschehen ist, von dem Herrn, indem er sagte: stehe in dem Thore des Hauses des Herrn, und rufe daselbst dieses Wort aus, und sprich: hörer das Wort des Herrn, o ganz Juda, die ihr durch diese Thore eingebet, um den Herrn anzubethen ic.

Der Leser sieht gleich bey dem ersten Anblicke, daß der Sinn beyder Stellen auf eins hinauskömmt; ja daß viele Worte, die nicht Schwabacher gedruckt stehen, einerley sind. Nun mag man süglich annehmen, daß der Abschreiber, nachdem er die sechs ersten Capitel abgeschrieben hatte, seine Arbeit eine Zeitlang ausgesetzt habe. Da er dieselbe wieder anfieng: so kam ihm von ungefähr der Anfang des 7ten Capitels, anstatt des Anfangs des 20sten Capitels, vor die Augen. Ob er nun schon überhaupt wußte, mit was für einer Sache er anfangen sollte: so wußte er doch nicht recht die eigentlichen Worte; und dadurch konnte er leichtlich in den gemeldeten Fehler verfallen, indem viele Worte, und im Sinne auch die Sache, in beyden Stellen einerley waren. Man mag dieses um so viel leichter annehmen, weil die Abschreiber allem Vermuthen nach, Leute gewesen sind, die nicht aufmerksamer, oder sorgfältiger waren, als unsere Sezer in den Buchdruckereyen. Sie wendeten keine Zeit auf eine genaue Untersuchung, ob sie recht, oder unrecht schrieben: sondern sie eilten fort, weil sie nach der Menge der Arbeit, die sie zu Ende brachten, bezahlet wurden; und sie überließen es andern, die von ihnen begangen

genen Fehler zu entdecken. Merket man nun an, daß es, bey Abschreibung der Bücher, gewöhnlich war, daß nur ein einziger die Schrift, welche abgeschrieben wurde, vor sich hatte; und daß er zugleich, indem er selbst schrieb, auch verschiedenen andern vorlas, die mit ihm zugleich schrieben: so kann eben derselbe Fehler in verschiedenen Abschriften zugleich begangen worden seyn. Vielleicht möchte man denken, es sey nicht wohl möglich gewesen, den gemeldeten Fehler zu begehen, weil Cap. 6. und Cap. 26. so weit von einander entfernt sind. Man muß aber erwägen, daß ich annehme, Cap. 26. sey anfangs unmittelbar auf Cap. 6. gefolget. Nun ist Cap. 26. nicht so lang, daß es nicht hätte auf einer einzigen Rolle, oder auf der einen Seite einer Rolle, stehen können. Nimmt man nun an, daß Cap. 26. oben, und das gegenwärtige Cap. 7. unten, auf eben derselben Rolle, sich angefangen habe: so kann der Abschreiber, da er zu schreiben anfieng, leichtlich unten hin gesehen haben, da er hätte oben hin sehen sollen. Und da er unten, auf eben derselben Rolle, eben die Sache fand, wie oben: so kann er leichtlich gedacht haben, er fange an dem rechten Orte an, wo er abgesetzt hatte. Man mag auch annehmen, Cap. 7. habe sich auf der andern Seite derjenigen Rolle angefangen, worauf das gegenwärtige Cap. 27. stand. Diese Rolle kann, durch irgend einen Zufall, leichtlich umgewendet worden seyn. Der Abschreiber hat also dasjenige, was auf der ersten Rolle stand, weggelassen, und auf der andern verkehrten Seite angefangen. So glaube ich, ganz wahrscheinlich gezeiget zu haben, wie der erste Fehler begangen worden sey; wie man nämlich die Weißagung, die iso Cap. 26. gefunden wird, aus ihrem rechten Orte, unmittelbar nach Cap. 6, verrücket habe.

XIV. Der nächstfolgende Fehler, wovon Rechenschaft gegeben werden soll, ist, daß Cap. 21-24. in der gegenwärtigen Ordnung, gleich nach Cap. 20. folgen; da doch Cap. 25. unmittelbar nach Cap. 20. folgen sollte. Ich glaube, dieser Fehler sey auf eben die Weise verursacht worden, wie der erste. Da Cap.

20. mehr, als einmal, von einem gewissen Pashur geredet, und Cap. 21, 1. ebenfalls eines gewissen Pashur gedacht wird: so wird ein unwissender oder unachtsamer Abschreiber, da ihm, nach Abschreibung des 20sten Capitels, von ungefähr der letzte Pashur vor die Augen kam, gedacht haben, dasjenige, was in dem gegenwärtigen 21sten Capitel gemeldet wird, müsse darauf unmittelbar folgen. Er setzte es also dahin, und las es seinen Mitabschreibern so vor. Nachdem nun Cap. 21. eine so unrechte Stelle bekommen hatte: so folgten darauf von selbst Cap. 22. 23. und 24. weil sie mit Cap. 21. verbunden sind. Wir kommen also auf Cap. 25. Da dieses an seiner rechten Stelle, gleich nach Cap. 20. weggelassen war: so konnte es erst nach Cap. 24. folgen, weil Cap. 21-24. mit einander zusammen hängen.

XV. Cap. 26. hätte, wie oben gesaget worden ist, zwischen Cap. 6. und 7. stehen sollen. Da es aber, um der obengemeldeten Ursache willen, daselbst übergangen worden war: so erhielt es seine Stelle erst nach Cap. 25. weil es entweder damals dem Abschreiber von ungefähr vor die Augen kam; oder weil er glaubete, daß es hier am besten eingeschaltet werden könnte, nachdem er es dort, aus Unachtsamkeit, übergangen hatte. Vielleicht bildete er sich ein, hier würde man sein Versehen nicht leichtlich entdecken; oder hier könne er am besten einen gewissen Grund zu seiner Entschuldigung anführen, indem die Ueberschrift nicht nur des 25sten, sondern auch des 27sten Capitels, nach der gegenwärtigen Lesart, wie auch die Ueberschrift des 26sten Capitels, auf die Regierung Josakims weist. Oder vielleicht hat der Abschreiber sein gegenwärtiges Versehen nicht einmal bemerkt, und durch die Ueberschrift des 27sten Capitels ist er bewogen worden, zu glauben, daß Cap. 26. gleich nach Cap. 27. kommen müsse, und dieses seine rechte Stelle sey. Wir haben daher Grund, zu glauben, daß der §. IX. gemeldete Fehler, da, in der Ueberschrift des 27sten Capitels, Josakim für Jedekia steht, schon zuvor begangen worden

worden sey, ehe noch Cap. 26. aus seiner eigentlichen Stelle zwischen Cap. 6. und 7. heraustrückeret wurde.

XVI. Da sich Cap. 27. nach der rechten Lesart, mit der Regierung des Zedekia anfängt: so sehe ich keinen Grund, weswegen man nicht annehmen sollte, alles, von Cap. 27, 1. bis zu Ende des 31sten Capitels, folge in einer guten Ordnung auf einander. Nach Cap. 31. sollten Cap. 21-24. kommen; und ich habe oben, S. XIV. gezeigt, durch was für einen Zufall sie eine so unrechte Stelle bekommen haben. Die folgenden Weißagungen, die unter der Regierung des Zedekia geoffenbaret worden sind, stehen ebenfalls nicht in ihrer rechten Ordnung; und ich glaube, solches sey durch ein gleiches Versehen verursacht worden, wie dasjenige war, wodurch die vorigen Weißagungen aus ihrer rechten Ordnung gekommen sind. Diejenigen, die an einem unrichtigen Orte stehen, fangen sich auf einerley Weise an; nämlich: das Wort des Herrn geschehe zu Jeremia u. d. g. So haben die Abschreiber leichtlich die eine Weißagung für die andere nehmen können, da sie, nachdem sie eine Zeitlang geruhet hatten, ihre Arbeit wieder anfingen. Also, da Cap. 34. welches, nach meiner Meinung, gleich nach Cap. 24. folgen sollte, sich eben so anfängt, wie Cap. 32: das Wort, das zu Jeremia von dem Herrn geschehen ist: so haben die Abschreiber Cap. 32. und 33. vor Cap. 34. gesetzt; obschon aus der Ueberschrift des 32sten Capitels erhellet, daß dasjenige, was darinne vorkömmt, im zehnten Jahre des Zedekia geschehen ist; und daß es daher nicht nur nach Cap. 34. folgen muß: sondern auch nach Cap. 37. und 38. Cap. 35. und 36. werden in den Ueberschriften deutlich unter die Regierung Jojakims gesetzt. Sie stehen also ganz offenbarlich an einem unrichtigen Orte zwischen Cap. 34. und 37. als welche unmittelbar auf einander folgen sollten; und ich sehe keinen Grund, weswegen man nicht glauben sollte, daß, um der S. IX. gemeldeten Ursache willen, Cap. 38. nach Cap. 37. und alsdenn Cap. 32. und 33. folgen müssen. Nach

Cap. 33. folget ganz offenbarlich Cap. 39. weil es, durch seine Ueberschrift, in das eilfte Jahr des Zedekia gesetzt wird, da Jerusalem eingenommen wurde, und die Regierung des Zedekia sich endigte.

XVII. Alles, was von Cap. 40, 1. bis zu Ende des 44sten Capitels folget, steht offenbarlich an seinem rechten Orte. Also muß nur noch gezeigt werden, wie Cap. 35. und 36. die, nach den Ueberschriften, unter die Regierung Jojakims gehören, zwischen diejenigen Weißagungen eingeschlichen seyn können, die unter dem Zedekia ausgesprochen worden sind; wie auch, warum Cap. 45. welches ebenfalls unter dem Jojakim eingegeben worden ist, nicht nur nach der Regierung des Zedekia stehe, sondern auch nach allen Weißagungen des Jeremia, die er zu den Juden gesprochen hat, da dieselben sich schon in Aegypten befanden. Cap. 35. und 36. sollten, nach ihrer Zeitrechnung, unmittelbar auf Cap. 25. folgen, wie Cap. 25. nach Cap. 20. folgen sollte; wovon schon S. XIV. geredet worden ist. Weil aber Cap. 25. an seinem rechten Orte weggelassen war: so blieb auch dasjenige weg, was unmittelbar darauf folgete, und iso Cap. 35. und 36. enthalten ist. Und obschon der Abschreiber Cap. 25. viel eher, wiewol nicht an seinem rechten Orte, einschaltete: so ließ er doch Cap. 35. und 36. noch weg; vielleicht, weil sie ihm nicht eher in die Hände kamen. Es kann auch seyn, daß er ihnen deswegen ihre gegenwärtige Stelle anwies, weil die drey vorhergehenden Capitel, nämlich Cap. 32. 33. und 34. sich eben so anfängen, wie Cap. 35; nämlich: das Wort, das zu Jeremia von dem Herrn geschehen ist; oder auf eine ähnliche Weise. Diese Ähnlichkeit des Ausdrucks wird den Abschreiber auf die Gedanken gebracht haben, daß man entweder seinen Fehler nicht leichtlich werde entdecken können; oder daß man ihn wenigstens deswegen entschuldigen werde.

XVIII. Cap. 45. ist zwar unter dem Jojakim ausgesprochen worden; es enthält aber doch nur eine tröstliche Versicherung für den Baruch, daß Gott ihn am Leben erhalten werde. Hieraus